

Stand: 12.03.2023 13:48:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/23562

"Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 18/23562 vom 05.07.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 121 vom 20.07.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/25004 des KI vom 10.11.2022
4. Beschluss des Plenums 18/25231 vom 23.11.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 127 vom 23.11.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

zur Änderung des Sparkassengesetzes

A) Problem

Sparkassen sind im weitesten Sinne kommunale Unternehmen. Nach § 11 der Sparkassenordnung ist eine Sparkasse zu einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet. Dazu gehört es auch, keine überhöhten Gehälter zu zahlen. Vorstandsmitglieder sind immer außertariflich bezahlt und regeln ihre Vergütung mit Dienstvertrag. Grundlage sind die Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen. Meist wird der Jahresverdienst dabei in fixe und variable Bestandteile aufgeteilt. Zudem ist die Größe der Sparkasse in der Regel ein Faktor der mitberücksichtigt wird. Dies kann gerade bei Fusionen dazu führen, dass die Gehälter ansteigen (und oft auch die Anzahl der Vorstandsmitglieder). Es wäre sicherlich auch aus einer ethischen Sicht heraus durchaus bedenklich, wenn Sparkassenvorstände weit mehr verdienen als ein bayerischer Ministerpräsident. Dabei wird die Verantwortung für die Einlagen und Verbindlichkeiten der Kunden durchaus anerkannt. Dennoch ist es Ziel von Sparkassen, für die Menschen einer Region verantwortungsvoll zu wirtschaften. Dazu gehört es auch, dass das Gehaltsniveau der Führungskräfte dem Grundgedanken folgt, nachhaltig für eine Region zu wirtschaften. Das muss auch dann so bleiben, wenn durch Fusionen größere Einheiten entstehen und bedingt durch höhere Bilanzsummen auch höhere Gehälter und Boni gezahlt werden.

B) Lösung

Durch die Einführung einer Verdienstobergrenze für Vorstandsmitglieder soll der nachhaltige Gedanke im ursprünglichen Sinne der Sparkassen-Idee zum Ausdruck kommen. Diese sollte in Art. 12 Abs. 2 des Sparkassengesetzes mit verankert werden. Die Kopplung an die Beamtenbesoldung führt auch zu einer kontinuierlichen Steigerung über die Jahre.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Sparkassengesetzes

§ 1

Dem Art. 12 Abs. 2 des Sparkassengesetzes (SpkG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2025-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 59 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Im Dienstvertrag kann für ein Vorstandsmitglied höchstens eine Vergütung in Höhe des 1,5-fachen der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes pro Jahr vereinbart werden.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemein:

Das vorliegende Sparkassengesetz regelt die Struktur bayerischer Sparkassen. In Art. 12 wird unter anderem auch die Gestaltung der Dienstverträge mit Mitgliedern des Vorstandes geregelt. Durch die Anfügung eines Satzes ist es möglich, die Vergütungshöhe eines Vorstandsmitgliedes pro Jahr zu begrenzen. Durch die Begrenzung soll gerade auch mit Blick auf Fusionen eine nach oben offene Gehaltsentwicklung verhindert werden.

Im Einzelnen:

Zu § 1:

Hier wird durch die Anfügung eines Satzes 3 in Art. 12 Abs. 2 eine Verdiensthöchstgrenze für Mitglieder des Vorstandes eingefügt.

Zu § 2:

Regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christoph Maier

Abg. Max Gibis

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Staatssekretär Sandro Kirchner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden auch hier nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes geht es um die Vergütung der Vorstandsmitglieder von Sparkassen, besser gesagt um deren Begrenzung. In Deutschland gibt es 367 Sparkassen, die insgesamt über 50 Millionen Kunden bedienen. Ob einfacher Angestellter, Arbeiter, Privatmann oder Unternehmer – alle finden in der Sparkasse einen zuverlässigen und regionalen Partner. Das gilt selbstverständlich auch für die 61 Sparkassen hier in Bayern. Mit rund 1.900 Geschäftsstellen sind sie vor Ort präsent und in jeder Stadt und Gemeinde bekannt. Tatsächlich sind die Sparkassen uns allen aus dem Alltag so vertraut, dass wir sie als gewöhnliche Banken betrachten.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren: Sie haben einen besonderen Auftrag. Sie haben nämlich eine gänzlich andere Stellung als Genossenschaftsbanken oder Privatbanken. Sparkassen sind nämlich Finanzinstitute, die einen gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag haben. Sie sind dazu verpflichtet, der Bevölkerung und Unternehmen in jeder Region Finanzdienstleistungen anzubieten. Im Gesetz über die öffentlichen Sparkassen wird festgehalten, dass die Pflege des örtlichen Kreditbedürfnisses und der örtlichen Spareinlagen genauso Aufgabe der Bank ist wie die Pflege des Sparzinses der Bevölkerung. Das ist nicht verwunderlich; denn die Sparkassen haben keine anonymen Aktionäre oder Gesellschafter als Eigentümer. Sie streben

nicht vordergründig nach Gewinn. Träger der Sparkassen sind ihre jeweiligen Kommunen, und diese möchten ein möglichst reibungsloses Zusammenspiel der Finanz- und Realwirtschaft in der Region ermöglichen.

Dabei haben die Sparkassen seit Einführung des Euro einen schweren Stand. Während es im Jahr 2000 deutschlandweit noch 562 Sparkassen gab, gibt es heute nur noch die eingangs erwähnten 367. Höhere aufsichtsrechtliche Anforderungen und vor allen Dingen die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank seit dem Jahr 2008 haben das Geschäftsmodell der Banken insgesamt ins Wanken gebracht. Davon ganz besonders betroffen sind die Sparkassen, die als ihr Kerngeschäft die Spareinlagen ihrer Kunden verwalten. Auch kleinere Institute sind davon zunehmend betroffen. Sie werden unrentabel und werden dadurch in die Fusion getrieben.

Bestraft werden also gerade jene Sparkassen, die bisher dem gesetzlichen Kerngeschäft nachgingen, nämlich der Bedienung der örtlichen Kreditnachfrage mit den Einlagen von örtlichen Sparern. Die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank enteignet also nicht nur den bayerischen Sparer, sondern ruiniert auch seine Sparkassen. Das muss an dieser Stelle in Richtung EU und EZB gesagt werden, da die EZB ihr vorrangiges Ziel der Preisniveaustabilität komplett ignoriert und lieber den maroden Süden rettet, als für Preisstabilität in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Der Euro in seiner Form ist eine Fehlkonstruktion. Er wurde damals maßgeblich von der CSU unter Führung von Theo Waigel vorangetrieben. Es wäre höchste Zeit, dass die CSU endlich ihre Fehler zugibt und ganz klar bekennt: Ja, wir haben diesen Fehler gemacht. Der Euro war ein leeres Versprechen. Die Preisniveaustabilität ist nicht eingetreten. Wir bekommen keine D-Mark-Stärke, sondern wir bekommen Lira-Niveau. – Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein Verrat am deutschen Sparer.

Den verbliebenen, fusionierten Sparkassen bleibt damit gar nichts anderes übrig, als sich auf die neue Lage einzustellen. Durch die Zusammenlegung steigt die Zahl der

betreuten Kunden genauso wie die Bilanzsumme und das Volumen der zu vergebenen Kredite. Das gibt den Vorstandsmitgliedern einerseits mehr Verantwortung und mehr Prestige, weckt andererseits aber den Wunsch nach einer höheren Vergütung. Da müssen wir als Gesetzgeber hier in Bayern ansetzen.

Mit unserem Gesetzentwurf nehmen wir hier eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Die Sparkassen haben einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Sie sind in kommunaler Trägerschaft. Daher muss auch das Gehaltsniveau dem Grundgedanken angepasst werden, für die jeweilige Region nachhaltig zu wirtschaften. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet auch eine Begrenzung der Vergütung für Vorstandsmitglieder. Wir haben im Gesetzentwurf daher vorgeschlagen, die Vergütung für Vorstandsmitglieder auf das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes zu begrenzen. Das ist angebracht, verhältnismäßig und steht im Einklang mit der ursprünglichen Idee der Sparkasse. Diese Idee, nachhaltig und in Verantwortung für die Region zu wirtschaften, muss sich auf jeder Ebene und gerade auch auf der höchsten Ebene der Sparkassen in Bayern wiederfinden.

Daher plädieren wir dafür, dass Sie unseren Gesetzentwurf im Plenum wirklich ernst nehmen, ihn offen beraten und wir zu einem guten Ergebnis für die Sparkassen und für die Sparerinnen und Sparer in Bayern kommen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion das Wort.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, Sie haben jetzt viel gesagt, aber sehr wenig bzw. gar nichts zu Ihrem eigentlichen Gesetzentwurf.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Sie haben über den Euro und den Fehler seiner Einführung und über die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank philosophiert. Über all das kann man diskutieren und es kritisieren. Das ist gut. Aber wenn Sie einen Gesetzentwurf einbringen, der sich mit der Regelung der Verdiensthöchstgrenze für Sparkassenvorstände befasst, dann sollten Sie dies auch zum Hauptpunkt machen.

Sie wollen also, dass wir sagen: Ein Sparkassenvorstand in Bayern soll maximal das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 erhalten. – Ich weiß nicht, inwiefern Sie sich, bevor Sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, damit befasst haben, welche Regelungen es in diesem Bereich bereits gibt. Sie haben gesagt, die Sparkassen sind keine normalen Banken. Das mag vielleicht beim öffentlichen Auftrag ein Stück weit stimmen. Aber Sparkassen stehen im Wettbewerb. Sparkassen stehen im Wettbewerb um die Kunden, egal ob im Aktivgeschäft oder im Passivgeschäft, bei den Finanzdienstleistungen oder bei den Verbundprodukten. Sie stehen im Wettbewerb mit allen Banken, die es in Bayern gibt. Das verkennen Sie. Sie stehen im Wettbewerb um das Kundengeschäft.

Was aber die Vorstände und die Leitungen der Banken anbelangt, stehen sie auch im Wettbewerb um die Köpfe. Ein Sparkassenvorstand könnte genauso gut – er hat die gleiche Qualifikation – Vorstand einer anderen Bank sein, einer Genossenschaftsbank oder einer sonstigen Bank. Das heißt, man braucht als Verwaltungsrat, der zuständig ist für die Einstellung eines Sparkassenvorstandes, eine gewisse Flexibilität auch bei der Vertragsgestaltung, wenn man gute Köpfe als Sparkassenvorstände gewinnen will.

Sie verkennen auch: Solche Regularien, solche Rahmensätze, solche Richtlinien gibt es bereits. Der Sparkassenverband hat sich hier abhängig vom Kundengeschäft und abhängig vom Eigenkapital selber Regeln gegeben, auch was die Höhe der Vergütungssätze anbelangt. Das bayerische Innenministerium hätte, sozusagen als Aufsichtsbehörde, die Möglichkeit, hier einzugreifen, würden Verträge geschlossen, die ein bisschen utopisch sind. Allein die Tatsache, dass das Innenministerium noch an

keiner Stelle eingreifen musste, weil die vom Sparkassenverband sich selbst auferlegten Rahmensätze bisher immer eingehalten wurden, zeigt, dass die verantwortlichen Verwaltungsräte in den Sparkassen sehr wohl sehr pflichtbewusst mit dem Thema der Vergütung von Sparkassenvorständen umgehen. Zusammengefasst: Der Vorschlag, den Sie mit diesem Gesetzentwurf machen, entspricht leider wieder einmal überhaupt nicht der Realität und dem realen Leben.

Einerseits gibt es keine Notwendigkeit, etwas zu regeln, weil bisher alles in geordneten Bahnen lief und die Verwaltungsräte sehr verantwortungsbewusst mit den Regelungen umgehen. Andererseits verkennen Sie, dass es auch einen Wettbewerb um gute Köpfe bei der Führung von Banken und Sparkassen gibt und braucht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb glaube ich nicht, dass Sie bei der weiteren Beratung in den Ausschüssen noch überzeugendere Argumente bringen können als die, die Sie heute genannt haben. Vermutlich werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Dr. Martin Runge für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Guten Morgen, Frau Präsidentin, zu so nachtschlafender Stunde, guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss dem Kollegen Max Gibis gleich widersprechen: In den letzten beiden Sätzen hat der Kollege Maier tatsächlich über den Gesetzentwurf, den die AfD eingebracht hat, gesprochen.

Auch wir halten die Vergütungen von Vorstandsmitgliedern von Sparkassen für nicht angemessen, weil in einer Vielzahl der Fälle zu hoch. Auch wir halten das Verfahren, wie die Grundlagen für die Vergütungen gesetzt werden, nicht unbedingt für überzeugend. Der Sparkassenverband erarbeitet und beschließt Richtlinien. Das Ganze wird dann vom Innenministerium absegnet. Hier gäbe es meines Erachtens nach besse-

re Verfahren. Ich mache aus meiner persönlichen Einschätzung zum Sparkassenverband kein Geheimnis: Ich halte diesen Verband insgesamt für eine sehr frag- und kritikwürdige Veranstaltung.

Herr Gibis, Sie haben ja kurz ausgeführt, wie sich diese Formel zusammensetzt. Es ist schon erstaunlich, dass die Formel in den letzten eineinhalb Jahren gleich zweimal verändert worden ist. Beim vorletzten Mal setzte sich die gesamte Bemessungsgrundlage zusammen aus dem Steuerkurswert der Kundenwertpapiere – das sogenannte Depot B –, Kreditvolumen und Bilanzsumme. Kurze Zeit später hat man auf das Eigenkapital, das Verbundgeschäft und das bilanzielle Kundengeschäft gewichtet. Daraus ergibt sich die Formel. Das ist alles nicht unbedingt transparent.

Die entscheidende Botschaft ist: Die Verwaltungsräte haben es selber in der Hand und können es steuern. Sie müssen also nicht unbedingt die höchstmöglichen Vergütungen zahlen. Genauso wenig müssen sie unbedingt den höchstmöglichen Satz der sogenannten Entschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder zahlen. Wenn man sich anschaut, wer im Verwaltungsrat sitzt und wer dort die Mehrheit bildet, dann zeigt sich folgendes Bild: Das sind die gewählten Kommunalvertreter, die gewählten Kreisräte und die gewählten Stadträte – so es eine Verbundsparkasse ist. Wenn Sparkassen immer argumentieren, wir müssen sparen, wir haben Kostendruck und deswegen werden Filialen geschlossen, deswegen wird der Mitarbeiterstamm ausgedünnt und deswegen drohen Fusionen, dann ist unsere Botschaft ganz klar: Sie sollen bei sich selber an der Spitze anfangen. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An der Stelle erinnere ich noch einmal an die Aufgaben der Sparkassen, weil diese von beiden Vorrednern nicht vollständig genannt wurden. Ich zitiere: Die Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherstellen; den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise för-

dern; dem örtlichen Kreditbedürfnis dienen; die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich soll gewährleistet sein. – Ganz wichtig, das finden Sie immer noch im Bayerischen Sparkassengesetz, ich zitiere: die Berücksichtigung der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. – Man muss unsere Sparkassen immer wieder an ihre und unsere Aufgaben erinnern. Also kommt diesen Aufgaben doch bitte nach.

Tatsächlichen Änderungsbedarf gibt es, das erlaube ich mir an der Stelle durchaus zu erwähnen, bei den Abführungs- bzw. Ablieferungsfreibeträgen der Verwaltungsräte. Dort gibt es eine skurrile Situation: Die Vorstände, die die doppelten Entschädigungen bekommen, haben aktuell einen Ablieferungsfreibetrag von 2.526 Euro im Monat – doch eine ganz gewaltige Summe. Das sind die Landräte oder Oberbürgermeister. Bei den sonstigen gewählten Kommunalpolitikern liegt der Abführungsfreibetrag bei 673 Euro. Das passt irgendwie überhaupt nicht zusammen. Das Thema werden wir an anderer Stelle thematisieren und Veränderungen vornehmen.

Nochmals die Kernbotschaft: Die Verwaltungsräte haben es selber in der Hand zu steuern. Die Zahlen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigen, es gab einen kontinuierlichen Abschmelzungsprozess. Im Jahr 2020 haben nur mehr 12 der über 60 bayerischen Sparkassen für ihre Verwaltungsräte noch den höchstmöglichen Entschädigungssatz gezahlt. Die Zahl ist kontinuierlich gesunken, auf mittlerweile eben nur mehr ein Fünftel etwa. Bei den Vorstandsbezügen sind wir immer noch bei ungefähr zwei Dritteln, der bayerischen Sparkassen, die höchstmögliche Bezüge zahlen, also da könnte noch ordentlich angesetzt werden. Deswegen geht mein Appell an alle Mitglieder in den Verwaltungsräten, da anzusetzen. Ich denke nicht, dass wir aktuell eine Steuerung von oben brauchen.

Hinsichtlich meines ersten Satzes, dass wir in einer Vielzahl der Fälle die Vergütungshöhe für nicht angemessen halten, empfehle ich einen Blick ins Sparkassengesetz: Verwaltungsrat und Vorstand sind Behörden. – Ich kenne keine andere Behörde, in

der so üppig gezahlt wird. Deswegen geht mein Appell an die Verwaltungsräte, hier Maß zu halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der Kollege Tobias Gotthardt hat für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Änderung des Sparkassengesetzes" – das klingt groß. Aber ganz ehrlich, verehrte Kollegen der AfD, dahinter einen Satz zu verbergen, der nichts anderes tut, als eine falsche, fadenscheinige Neiddebatte anzustoßen, ist schon etwas wenig. Der Kollege Gibis hat es richtig ausgeführt: Diese Debatte geht auch noch vollkommen am Thema vorbei. Worum geht es denn bei den Sparkassen? – Wir wollen unsere regionalen Sparkassen erhalten. Wir wollen die Sparkassen, die gerade in den Kommunen neben den Genossenschaftsbanken die wichtigsten Partner sind, in ihrer Vielfalt erhalten.

Dafür will ich und wollen wir die besten Köpfe. Wissen Sie was? – Davon haben Sie keine Ahnung, weil Sie nicht die besten Köpfe haben. Die besten Köpfe muss man gut bezahlen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Das ist wichtig. Das zählt und nicht der Schmarrn, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf bringen. Ich sage Ihnen auch: Wenn Sie den Sparkassen wirklich den Rücken stärken wollen, dann führen Sie eine fachlich fundierte Debatte darüber, was wir hinsichtlich der europäischen Gesetzgebung brauchen. Wir brauchen eine Einlagensicherung auf europäischer Ebene, die dem besonderen System unserer Sparkassen Rechnung trägt. Wir brauchen Regeln, die den Genossenschaftsbanken und Sparkassen Luft zum Atmen lassen. Fangen Sie nicht eine Debatte an, die vollkommen an dem vorbeigeht, was wir eigentlich brauchen. Wir wollen unsere Sparkassen erhalten. Wir wollen

keine vorschnellen Fusionen unserer Sparkassen. Wir brauchen die Vielfalt der kleinen Sparkassen.

(Widerspruch bei der AfD)

Dafür brauchen wir auch die Vielfalt guter und gut bezahlter Köpfe in unseren Sparkassen. Wir lehnen Ihren Vorschlag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster erteile ich der Kollegin Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion das Wort.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatische Geldentwertung und die Energiekrise sind allesamt Folgen Ihrer Politik. Schon heute können laut einer aktuellen Umfrage rund 48 % der Deutschen nicht mehr von ihrem Einkommen leben. Dass Politiker und Funktionäre sich dennoch weiter schamlos am Geld des Steuerzahlers bedienen, wie gerade wieder die EU-Beamten, die mal wieder ihre eigenen Bezüge um 8,5 % erhöht haben, ist den Menschen nicht mehr zu erklären.

(Beifall bei der AfD – Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Es geht um die Sparkassen!)

Deshalb ist es unserer Auffassung nach selbstverständlich, eine Verdienstobergrenze für Vorstandsmitglieder der bayerischen Sparkassen einzuführen, nämlich das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11, also in etwa 22.000 Euro. An den Kollegen von den FREIEN WÄHLERN: Reicht das etwa nicht?

Finanzinstitute wie die Sparkassen sind von höchster Wichtigkeit, weil sie der nachhaltigen Entwicklung der Region und eben nicht der Gewinnmaximierung verpflichtet sind. Die Gewinnmaximierung ihrer Vorstandsmitglieder kann folglich auch nicht ihre Aufgabe sein. Einkommensmillionäre unter den Sparkassenvorständen sind in Bayern

keine Seltenheit – was vielleicht auch daran liegt, dass die Verdienstmöglichkeiten hoch und die Kontrollmöglichkeiten in den Sparkassen gering sind, wie Studien des Hochschulprofessors Ralf Jasny zeigen. Intransparenz bei den Vorstandsbezügen sei bei nicht wenigen Sparkassen festzustellen. Mit anderen Worten: Sparkassen werden zu Selbstbedienungsläden der Vorstände. Filialen werden geschlossen, Mitarbeiter entlassen, Gebühren erhöht und Negativzinsen weitergegeben – diese unsägliche Praxis muss unverzüglich beendet werden, werte Kollegen.

(Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sie reden die Sparkassen schlecht! Unsäglich!)

Auch wenn sich die Bilanzsumme der Finanzinstitute durch Fusionen oder eigenes Wachstum vergrößert, so darf das nicht automatisch für die Vorstandsbezüge gelten. Wir fordern daher, die Vorstandsbezüge grundsätzlich an die Besoldung des höheren Dienstes zu koppeln.

(Beifall bei der AfD)

Wirtschaftsprofessor Ralf Jasny hat in einer kürzlich veröffentlichten Studie aber noch ein weiteres Problem herausgearbeitet: das Anlageverhalten der deutschen Sparkassen. Da diese zum nachhaltigen Wirtschaften angehalten sind, gerade auch zur Bedienung des örtlichen Kreditbedarfs mit den generierten Spareinlagen, ist es wichtig, dass die Finanzinstitute die Gelder nicht in risikobehaftete Wertpapiere investieren. Trotzdem war das Resultat der Studie, dass 77 Sparkassen fast ein Drittel ihrer Aktiva in börsennotierten Wertpapieren angelegt haben. Die damit verbundenen Kapitalmarktrisiken sind enorm und können den Gemeinden nicht nur Steuerausfälle, sondern sogar Steuerrückforderungen einbringen. Auf derart grob fahrlässige Weise darf in unseren Sparkassen nicht weiter gewirtschaftet werden.

Dass die Sparkassen zu größeren Risiken gezwungen werden, um Rendite zu erwirtschaften, ist natürlich dem negativen Zinsumfeld der Eurozone geschuldet. Die EZB ruiniert also nicht nur die Sparer, sondern auch unsere Sparkassen. Dennoch kann

eine Sparkasse keine hochriskante Anlagepolitik verfolgen, da dies dem gesetzlich vorgeschriebenen Zweck widerspricht. Auch deshalb brauchen wir jetzt eine Verdienstobergrenze für Vorstandsmitglieder. Sie müssen keine unangemessenen Risiken am Kapitalmarkt eingehen, um hohe Boni zu erlangen. Sparkassen sind für die Menschen da und nicht für ihre Vorstände.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Klaus Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich für den gestrigen Abend recht herzlich bedanken; so kann ich diesen Antrag der AfD mit seemännischer Gelassenheit beantworten.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin seit 1990 in diversen Gremien der Sparkassen tätig gewesen, im Verwaltungsrat, lieber Kollege Dr. Runge, auch im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes Bayern. Ich halte ihn nicht für entbehrlich; er hat durchaus seine Aufgaben, und er erfüllt auch kritische Aufgaben. Aber heute ist hier nicht der Raum, um über Anlagevermögen, über Anlageverhalten, über die EZB zu reden, sondern wir reden über die Festlegung der Verdienstobergrenze für Sparkassenvorstände.

Der Gesetzentwurf der AfD ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung, der die Sparkassen unterliegen. Vorredner haben es deutlich gemacht: Dort wird sehr gute Arbeit geleistet, und das wird gut gehandhabt. Wenngleich es immer wieder Anlass zu Diskussionen gibt: Wir sind damit gut gefahren. Die Sparkassen gibt es immer noch, und sie leisten gute Arbeit – im Gegensatz zu anderen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER – Zuruf von der AfD)

Es wurde angesprochen, dass Fusionen höhere Bilanzsummen ergeben. Das stimmt. Aber es muss auch angesprochen werden, dass die Zahl der Vorstände dadurch im Lauf der Zeit reduziert wird;

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

denn das ist häufig der Sinn und Zweck, deren Anzahl auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren – dies tun die Sparkassen –, genauso wie die Zahl der Verwaltungsräte. Bei den Verwaltungsräten wurde das Personal gekürzt. Man schmilzt ab.

Was die Besoldung angeht: Das ist ein hartes Ringen. Das Innenministerium hat das immer gut gemacht. Wie gesagt, ich bin seit 1990 mit der Sache befasst. Das Verhalten des Innenministeriums hat nicht immer die Zustimmung der Vorstände gefunden; aber mit ruhiger Gelassenheit wurde das immer festgelegt und ein Übereinkommen erzielt.

Es wurde auch erwähnt, dass wir im Wettbewerb stehen. Wenn ein guter Vorstand einen besseren Posten kriegt, dann geht der weg, und das ist schade. Ich sage immer noch: Beste Vorstände brauchen eine gute, eine vernünftige Bezahlung. Das ist eigentlich selbstverständlich. Wenn ich mir die Bezahlung anderer Banken anschaue: Holla, holla! – Da werden andere Beträge bezahlt.

Der Hinweis auf die Beamten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die letzten Sparkassenbeamten sind spätestens 2000 aus dem Dienst ausgeschieden, und es gibt nur noch ganz wenige, die nach diesen Grundsätzen bezahlt werden bzw. Pension erhalten. Das Ankoppeln an die Bezüge der Beamten halte ich nicht für richtig.

Was mir natürlich aufstößt oder die Alarmglocken schrillen lässt: wenn ein Antrag vonseiten der AfD aus ethischer Sicht kommt. AfD und Ethik – damit habe ich so meine Probleme.

(Ulrich Singer (AfD): Das merkt man, dass Sie Probleme mit der Ethik haben! –
Katharina Schulze (GRÜNE): Mit Ihnen! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Mit der EZB habe ich überhaupt keine Probleme. Ich kriege mein Geld woanders her.

Das ist aber nicht das Thema des Antrags, sondern es geht um die Verdienstobergrenze; deren Festlegung sollte bei den kommunalen Organen verbleiben. Ich bin ein großer Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ein Hinweis für die Stenografen: Sie können diese Satzbausteine speichern; denn sie werden auch in den Ausschüssen und bei der endgültigen Beratung genau so vorgetragen werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Adelt, es gibt eine Wortmeldung des Kollegen Maier zu einer Zwischenbemerkung.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Adelt, ich darf also festhalten: Die SPD steht nicht für eine gerechte Lohnverteilung in der Gesellschaft insgesamt, sondern sie möchte exorbitante Verdienstmöglichkeiten für Vorstandsmitglieder in Banken grundsätzlich ermöglichen. Das haben Sie gerade mit Ihrer Äußerung im Grundsatz gesagt. Sie sind auch nicht bereit, das Thema insgesamt mit der notwendigen Seriosität anzugehen. Meine Frage an Sie: Wie wollen Sie den Menschen in der Gesellschaft, wie wollen Sie unserem Volk erklären, wenn wieder marode Banken gerettet werden müssen, dass sich Vorstandsmitglieder über Jahre und Jahrzehnte mit Millionensummen aus dem Vermögen der Banken bedient haben und später wieder der Steuerzahler für diese Misswirtschaft aufkommen soll? Wie wollen Sie das den Menschen erklären?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Herr Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Ich habe es vorhin betont: Wir wenden uns gegen Angriffe auf die kommunale Selbstverwaltung wie bei den Sparkassen. Zur Frage: Wie soll ich das

dem Kunden erklären? – Wenn es dem Kunden nicht gefällt, dass er zu wenig Zinsen erhält, dann hat er immer noch die Möglichkeit, die Bank zu wechseln – wenn er denn von einer anderen Bank genommen wird. Das ist jedem Kunden vorbehalten. Dazu müssen wir hier im Landtag keine Aussagen treffen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich das Wort "Sparkassengesetz" gelesen habe, habe ich mich auf eine richtig schöne Strukturdebatte gefreut. Ich meine, da gäbe es einiges zu diskutieren, zu klären und zu verändern. Wir haben gerade wieder ein paar Thesen von der SPD gehört, die ich durchaus infrage stellen würde. Sei's drum! Ich möchte jedenfalls ein klares Bekenntnis zum Drei-Säulen-Modell ablegen.

Was aber ist den Kollegen von der AfD eingefallen? – Ein populistischer Vorschlag, der letztendlich auf einer Neidargumentation aufbaut, der das Bild des bösen Bankmanagers darstellt.

Ich glaube, die eigentlichen Fragestellungen, die wir bei den Sparkassen haben, zur Struktur, zur Einbettung der Sparkassen regional, national, international, haben Sie sich entweder nicht angeschaut oder Sie haben sie nicht verstanden; denn sonst würden Sie einen solchen Vorschlag nicht vorlegen. Vielleicht mal eine kleine Nachhilfe, wo wirklich Probleme liegen: Wir haben in der rein praktischen Arbeit diverse Male einen Zielkonflikt. Wenn zum Beispiel ein Landrat gleichzeitig im Aufsichtsrat der Sparkasse entscheiden muss, dann hat er immer einen Interessenkonflikt. Das ist in unserer Struktur so angelegt. Das ist eigentlich sehr ungut. Wir haben die Problematik bei Ausschüttungen, bei Bildung des Eigenkapitals, bei der Beteiligung von externen Kapitalgebern, auch bei der mangelnden Sachkenntnis.

Heute sind die Verwaltungsräte mehrfach angesprochen worden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wer in den Verwaltungsräten sitzt, muss vom Bankgeschäft nur eine sehr bedingte Ahnung haben. Ich selbst habe vom Landrat zu hören bekommen: Ja, du hast zwar im ganzen Kreistag am meisten Ahnung vom Bankgeschäft, ich kann doch aber nicht einen alten CSUler rausnehmen und dich da hinschicken. – Also, wenn ich solche Sprüche höre, dann muss ich sagen: Da ist auch was in der Struktur falsch.

Ein weiteres Problem sind die Pensionszusagen. Über all diese Themen können wir diskutieren; da müssen wir in einer sehr gründlichen und ausführlichen Diskussion tatsächlich einmal rangehen. Aber die Gehälter zu diskutieren – das ist wirklich völlig an der Sache vorbei. Die Sparkassen sind keine weisungsempfangenden Tochterunternehmen. Die Sparkassen sind, obwohl natürlich in öffentlicher Trägerschaft, eigenständige Kreditinstitute. Es ist heute ja schon mehrfach angeklungen: Eine Gehaltsobergrenze wäre völlig kontraproduktiv. Die Institute sind am Markt unterwegs und brauchen letztendlich auch qualifizierte Vorstände. Wenn ich das Problem habe, dass ein Vorstand nicht qualifiziert ist, dann werde ich das nicht über das Gehalt lösen, sondern dann muss ich in den Verwaltungsrat, Aufsichtsrat usw. gehen.

Der Gipfel der Argumentation – ich glaube, der Kollege Adelt hat es auch schon erwähnt – ist, dass da drinsteht, die Höhe der Gehälter sei ethisch bedenklich. – Ausgerechnet die AfD-Fraktion, die zeitweise bei Funktionszulagen so erfindungsreich war, dass nahezu jeder Fraktionsmitarbeiter oder jeder Fraktionskollege irgendeine Zulage gekriegt hat, ausgerechnet Sie reden über die ethische Bedenklichkeit der Höhe von Gehältern.

Fazit: Ich glaube, das Thema ist völlig verfehlt. Die Chance für eine Strukturdiskussion ist leider überhaupt nicht genutzt. Der Gesetzesvorschlag ist Populismus pur. Kann man nur ablehnen!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend spricht für die Staatsregierung der Staatssekretär Sandro Kirchner.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Diskussion jetzt schon festgestellt, dass sich die Gesetzesinitiative als fahrlässig bezeichnen lässt. Vieles deutet darauf hin, dass man sich im Vorfeld überhaupt nicht mit der aktuellen Regelung und der geltenden Rechtslage auseinandergesetzt hat. Ich möchte daher darauf eingehen, wie sich die aktuelle Rechtslage darstellt bzw. wie sich die bestehenden Rahmensätze für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen gestalten.

Herr Dr. Runge, auch Ihre Ausführungen haben mich ein bisschen verwundert: Sie sind ja Verwaltungsrat bei der Sparkasse bei Ihnen zu Hause im Landkreis. Die Dinge, die Sie angesprochen haben, könnten Sie selbst begleiten und gestalten. Ich denke schon, dass Sie dann auch ein bisschen ehrlich sein und sagen müssen, Sie sind ein Verwaltungsrat der Sparkasse.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Ja!)

Diese Vergütungssätze richten sich ganz klar nach der Bemessungsgrundlage bei der jeweiligen Sparkasse. Die Bemessungsgrundlage orientiert sich natürlich im Wesentlichen auf der einen Seite – das hat der Kollege Adelt herausragend dargestellt – an dem Kundengeschäft, eben dem kommunalen Auftrag und dem Geschäftszweck, der damit verbunden ist, auf der anderen Seite an dem Eigenkapital, die für die stabilisierende Säule einer jeden Sparkasse steht, die aber hinsichtlich Region, Form und Umgebung eines Geschäftsfeldes sehr unterschiedlich ist. Eben aus dieser Bemessungsgrundlage ermitteln sich die höchstzulässigen Vergütungen.

Sie sehen also schon: Es gibt eine Grundlage für die Bemessung. Herr Kollege Dr. Runge, da ist dann eben ein Gremium, das diese Vergütung festlegt. Es ist auch

nicht gezwungen, sich an der Höchstgrenze zu orientieren. Es muss diese nicht ausschöpfen, sondern kann das im Gremium ganz individuell darstellen.

Auch die Fusionen sind angesprochen worden: Fusionen sind immer ein Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit und zeigen, wie sich ein Unternehmen oder eine Sparkasse aufstellen muss. Auch da gibt es ganz klare Regelungen, wie die Höchstgrenzen bei einer Fusion ausgeschöpft bzw. angepasst werden können.

Ganz klar bedeutet das alles, dass die Sparkasse entsprechend leistungsstarkes Personal benötigt. Das haben wir ja eigentlich von all den Rednern gehört. Sie steht im Wettbewerb. Die Richtlinien, wie sie momentan bestehen, gewährleisten, dass sie entsprechend markt- und funktionsgerecht auftreten und sich darstellen können.

Neben den Genossenschaftsbanken sind die Sparkassen tragende Säulen unseres Bankenwesens in Bayern. Sie sind für eine breite Bevölkerungsschicht in vielen, vielen Bereichen essenziell und wichtige Dienstleister im Finanzbereich, eben auch um Kapital generieren zu können. Sie sind natürlich auch Basis für den Mittelstand und essenziell für Mittelstandsförderungen bzw. Investitionen, die in den Regionen getätigt werden. Ich bin ein Vertreter des ländlichen Raums und sehe, dass gerade die Sparkassen für den ländlichen Raum eine ganz große Bedeutung haben. Das haben wir jetzt eigentlich auch in der Corona-Zeit feststellen können: Da sind viele Klimmzüge gemacht worden, um das wirtschaftliche Fundament, das Rückgrat des ländlichen Raums, aufrechtzuerhalten. Dafür braucht es motiviertes Personal und Wettbewerbsfähigkeit.

Ich stelle abschließend fest: Eine Deckelung der Vorstandsvergütung, losgelöst auf der einen Seite von jedem Wettbewerbsumfeld und auf der anderen Seite von der Größe und der Funktion eines Instituts und der Verantwortung, die damit verbunden ist, bedeutet irgendwo eine Geisterfahrt. Wenn Sie das alles so wollen, wie Sie es in Ihrem Gesetzentwurf fordern, werden Sie eigentlich der Totengräber unserer Sparkassen und Banken in der Fläche, der Arbeitsplatzvernichter für Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeiter, aber auch für viele mittelständische Unternehmen, die auf die gute Zuarbeit der Sparkasse und diese Partnerschaft angewiesen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen deswegen im allgemeinen Interesse unserer Gesellschaft, dass dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatssekretär, es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich war über Ihre Eingangsbemerkung zum Ehrlich-sein schon etwas erstaunt. Ich habe überhaupt kein Geheimnis daraus gemacht, und ich denke, es ist auch rübergekommen, dass ich von der Materie etwas Ahnung habe. Daher hat mich Ihre Bemerkung sehr verblüfft. Meine Kernbotschaft war ja auch: Es liegt bei den Verwaltungsräten, ob sie das Höchstmögliche ausschöpfen oder nicht. Leider gehörte meine Sparkasse lange Zeit zu den Sparkassen, die selbst ihren Verwaltungsratsmitgliedern noch die höchstmögliche Stufe an Entschädigung zahlte; da gibt es ja, anders als bei den Vorständen, wo es nur drei Stufen sind, zehn Stufen. Das hat sich jetzt geändert. Sie können gerne dreimal raten, wer die Initiative dazu ergriffen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Herr Dr. Runge, ich möchte mich jetzt nicht aufs Glatteis begeben und über die Sparkasse urteilen, in der Sie Verwaltungsrat sind. Aber wenn Sie hier am Rednerpult stehen und über die Sparkassen sprechen und fordern, dass gelenkt wird, dann sollten Sie der Öffentlichkeit, die das, wenn sie nicht aus Fürstenfeldbruck kommt, vielleicht nicht weiß, auch zu erkennen geben, dass Sie Verwaltungsrat einer Sparkasse sind.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Wozu denn?)

Das war mein Hinweis an der Stelle.

Wenn Sie das eng begleiten, dann handeln Sie da mit Fug und Recht. Sie sollten hier aber schon auch klarmachen, dass Sie jemand sind, der die Dinge beeinflussen kann.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Dr. Martin Runge (GRÜNE):
Blödsinnig!)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es da Widerspruch? – Sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes
u.a. und Fraktion (AfD)**
Drs. 18/23562

zur Änderung des Sparkassengesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christoph Maier**
Mitberichterstatter: **Norbert Dünkel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 28. September 2022 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 10. November 2022 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/23562, 18/25004

zur Änderung des Sparkassengesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Jan Schiffers

Abg. Norbert Dünkel

Abg. Dr. Martin Runge

Abg. Robert Riedl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Andreas Winhart, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Sparkassengesetzes (Drs. 18/23562)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten und die fraktionslosen Abgeordneten wieder jeweils 2 Minuten. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Schiffers das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes verfolgen wir drei Hauptziele:

Erstens. Wir wollen mehr Transparenz schaffen. – Zweitens. Wir wollen Auswüchse bei der Vergütung für Vorstandsmitglieder verhindern. – Drittens. Wir wollen den Grundgedanken des Modells der Sparkassen, nachhaltig und regional zum Wohle der Bürger und Sparer vor Ort zu wirtschaften, stärken.

Zunächst sei noch einmal auf die Besonderheit des Geschäftsmodells der Sparkassen verwiesen. Kerngeschäft der Sparkassen ist es, den Spargedanken breiter Bevölkerungsschichten zu fördern, mittelständische Unternehmen durch Kreditvergabe bei der Finanzierung zu unterstützen und durch Immobilienfinanzierung den Bürgern die Möglichkeit zu geben, Wohneigentum zu bilden.

Die Vergütung von Vorständen ist in den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen geregelt.

Dort ist zwar ausführlich geregelt, wie die Bemessungsgrundlage für die jeweilige Vergütung zu errechnen ist, doch der Normalbürger, der ja die Vorstellung hat, dass die Sparkasse für sein Geld sorgt, weil es sich eben um ein Institut handelt, das im öffentlichen Interesse der Kommunen handelt, steigt mit Sicherheit bereits auf Seite 1 in "I. Eingruppierungsgrundsatz" und hier bei Absatz 2 gedanklich völlig aus. Mehr Transparenz, was die Höhe der Vergütung angeht, ist hier dringend geboten. Dem wird die Regelung in unserem Gesetzentwurf gerecht. Mit der geplanten Regelung ist für jeden Bürger nachvollziehbar und transparent ersichtlich, in welcher Höhe Vorstandsmitglieder maximal vergütet werden können.

Die beabsichtigte Begrenzung ist auch geeignet, um Auswüchse bei der Vergütung zu begrenzen. Selbstverständlich müssen Vorstandsmitglieder für ihre wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit auch ordentlich bezahlt werden. Dennoch haben wir aktuell das Problem, dass aufgrund einer fehlenden Regelung zum Teil deutlich überhöhte Vergütungen festgelegt werden. Dies ist in Zeiten, in denen die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen und in denen Geschäftsstellen der Sparkassen geschlossen werden oder Fusionen erfolgen, dringend geboten. Dass die Bürger um ihr Ersparnes bangen müssen, liegt natürlich zu weiten Teilen an der Weichwährung Euro, die wiederum die Folge falscher politischer Entscheidungen, insbesondere einer falschen Währungspolitik ist.

Nebenbei bemerkt: In Anbetracht dieser dramatischen Entwicklung in Bezug auf Inflation und Vermögensverluste, die, wie gesagt, durch falsche politische Entscheidungen der vergangenen Regierungen herbeigeführt wurde, ist der im Rahmen der Ersten Lesung uns gegenüber erhobene Vorwurf, wir würden mit dem Gesetzentwurf Sozialneid schüren, geradezu zynisch und absurd.

Im Rahmen der bisherigen Beratungen wurde kritisch eingewandt, dass Sparkassen im Wettbewerb mit anderen Banken stehen und dies auch für den Wettbewerb um fähige Vorstandsmitglieder und die besten Köpfe gilt. Das ist grundsätzlich zutreffend; natürlich müssen sich die Sparkassen auch im Wettbewerb mit anderen Geldinstituten

behaupten. Dennoch basiert das Modell der Sparkassen auf einem komplett anderen Geschäftsmodell, und das ist doch der entscheidende Punkt. Dieses Geschäftsmodell, diesen Grundgedanken wollen wir stärken.

Die vorgeschlagene Begrenzung der Vergütung für Vorstandsmitglieder auf das 1,5-Fache der Besoldungsgruppe B 11 des Bayerischen Besoldungsgesetzes ist angemessen und verhältnismäßig und unterstreicht eben den Grundgedanken des Modells der Sparkasse. Dieser Grundgedanke, nachhaltig und in Verantwortung für die Region zu wirtschaften, muss sich insbesondere auch auf der höchsten Ebene der Sparkassen in Bayern wiederfinden. Zu einem nachhaltigen Wirtschaften gehört unzweifelhaft dazu, Auswüchsen bei Vergütungen einen Riegel vorzuschieben. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Schiffers, und darf den nächsten Kollegen aufrufen. Es ist der Abgeordnete Norbert Dünkel. Herr Abgeordneter Dünkel, Sie haben das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir können uns kurzfassen. Wir haben sehr ausführlich in der Ersten Lesung begründet. Wir hatten das Thema im Ausschuss am 28. Juni. Ich denke, und es ist ja auch belegbar, dass die Sache nicht dem Bedarf entspricht. Wir haben entsprechende Regelungen des Sparkassenverbandes Bayern. Diese Regelungen sind einzuhalten und bindend. Diese Regelungen sind mit dem bayerischen Innenministerium abgestimmt. Diese Regelungen sind drei Jahre alt, also sehr aktuell. Diese Regelungen sehen Obergrenzen vor. Diese müssen auch nicht erreicht werden – der jeweilige Verwaltungsrat kann deutlich darunterbleiben –, aber sie dürfen nicht überschritten werden.

Wir müssen natürlich ebenfalls sehen, dass wir uns innerhalb des Gesamtgefüges der Sparkassen und der sonstigen Finanzinstitute auch im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit bewegen müssen. In diesem Sinne sehen wir keinen Bedarf. Wir sehen all das,

was hier gefordert ist, bereits verbindlich festgelegt und umgesetzt. Deshalb werden wir auch diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dünkel. – Damit darf ich schon den nächsten Redner aufrufen, Herrn Dr. Martin Runge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Dr. Runge, bitte schön.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich zwar nicht ganz so kurz wie mein Vorredner Norbert Dünkel, aber grundsätzlich muss ich auch sagen, es ist nicht angebracht, den Landtag, dieses geschätzte Gremium, jetzt mit einem längeren Redebeitrag aufzuhalten, zumal ein diskursiver Austausch auch nicht unbedingt gewünscht ist.

Erster Satz: In dem Gesetzentwurf der AfD wird eine grundsätzliche Problematik angesprochen. Diese sehe ich darin, dass das Gehaltsgefüge in Teilen des öffentlichen Sektors, was die Bezahlung von Führungskräften anbelangt, in den letzten Jahren mehr und mehr in eine ungesunde Schiefelage geraten ist bzw. gebracht worden ist. Das betrifft nicht nur die Sparkassen und ihre Vorstände, sondern auch – schon viel diskutiert – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir haben jetzt gelesen, dass die Dame, die zum RBB nach Berlin geholt worden ist, um dort die Sparkommissarin zu geben, zu ihren 300.000 Euro Jahresgehalt nun noch 1.000 Euro Mietzuschuss je Monat reklamiert hat und auch bekommt. Das ist durchaus kritikwürdig. Das betrifft Verbände mit öffentlicher Beteiligung und öffentliche Unternehmen. Dies muss man klar sagen. Dazu fällt mir ein: Das berühmte "Ausflaggen", also die Organisationsprivatisierung, bei der man öffentliche Betriebe in ein privates Rechtskleid bringt, hängt oft auch damit zusammen, dass man die Geschäftsleitung besser bezahlen will, als es das öffentlich-rechtliche Tarifgefüge erlaubt, und die gewerblichen Mitarbeitenden schlechter bezahlen will.

Eine grundsätzliche Problematik ist also angesprochen, aber der Gesetzentwurf ist nicht hilfreich. Herr Kollege Dünkel hat richtigerweise ausgeführt: Kein Verwaltungsrat einer Sparkasse ist gezwungen, die Vergütungen nach der höchstmöglichen Stufe zu bezahlen. Die Stufen finden sich in den einschlägigen Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Erfreulicherweise sind in den letzten Jahren mehr und mehr Sparkassen bzw. deren Verwaltungsräte bei den Vergütungen runtergegangen, zuerst bei der sogenannten Entschädigung der Verwaltungsräte, zu denen auch ich gehöre, aber dann auch bei der Vergütung der Vorstände.

Ich nutze diesen Beitrag jedoch, um kurz zwei andere Schief lagen, die irgendwie mit der Thematik zusammenhängen, zu thematisieren: Das eine ist der Unterschied zwischen den Abführungsfreibeträgen und den Ablieferungsfreibeträgen. Ablieferung gilt für die Landräte und die Oberbürgermeister, die auch die Vorsitzenden der Verwaltungsräte sind, Abführung für die sonstigen Verwaltungsräte. Das ist nun gar keine Neiddebatte, aber fraglich ist, warum der Ablieferungsfreibetrag derjenigen, die ohnehin viel mehr erhalten, dreimal so hoch ist; aktuell sind dies gut 30.000 Euro im Jahr! – Vielleicht auch deswegen, weil der Vorstand viel mehr verdient als der Landrat und daher dort noch zugegriffen werden muss. Dies sollten wir, denke ich, einmal thematisieren und aufgreifen.

Die andere Geschichte, Herr Staatssekretär – jetzt muss ich Herrn Kollegen Dünkel widersprechen –: Die letzten Richtlinien sind viel, viel aktueller. Sie sind erst einige Monate alt. Die variablen Bestandteile der Vorstandsbezüge, die zwingend einzuziehen sind, das Festsetzen des Zielekanons und das Abklopfen der jeweiligen Zielerreichung sind absurd schwachsinnige Veranstaltungen, nichts anderes! Es gibt aufwendige Schulungen, in die sich die Landräte und Oberbürgermeister über Stunden setzen müssen, um das Ganze in Grundzügen verstehen zu können. Dies dann in Sitzungen der Verwaltungsräte festzuklopfen, macht ungefähr zwei Drittel der Sitzungszeiten aus. Die Sitzungen dauern – das kann ich Ihnen sagen – durchaus lange, und eigentlich hätten die Verwaltungsräte dort auch Wichtigeres zu besprechen. Im Übrigen will

ich an der Stelle noch einmal festhalten: Sparkassen als öffentliche Unternehmen haben andere Ziele zu verfolgen als erwerbswirtschaftliche Privatunternehmen. Daher sind die variablen Vergütungen durchaus kritisch zu sehen, zumindest so, wie es aktuell geregelt ist.

Ich komme zum Schluss und wieder zurück zu meiner Kernaussage zum aktuellen Gesetzentwurf: Die Verwaltungsräte haben es selbst in der Hand, einen Deckel einzuziehen, was die Vergütungshöhe der Vorstände anbelangt und die eigene Alimentierung betrifft. Dies passiert auch verstärkt, was wir, denke ich, alle begrüßen. Wir werden diesem Gesetzentwurf deswegen nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Runge. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist Herr Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön, Herr Abgeordneter Riedl.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Runge, wir wollen die öffentliche Debatte nicht abwürgen, aber ich glaube, wir haben in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen so viel debattiert, dass wir nicht andauernd dasselbe wiederholen müssen. Letztendlich haben die Abgeordneten der AfD-Fraktion versucht, mit dem Gesetzentwurf eine fadenscheinige Neiddebatte anzustoßen. Das ist ihnen zum Glück nicht gelungen. Sowohl der federführende Innenausschuss als auch der mitberatende Verfassungsausschuss haben mit den Stimmen aller Fraktionen – außer natürlich denjenigen der AfD – die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs empfohlen. Dessen ungeachtet spricht auch in der Sache nichts für den Gesetzentwurf, der, kurz gesagt, verkennet, dass die Sparkassen einerseits im Wettbewerb stehen und daher angemessene finanzielle Anreize für gutes Personal schaffen müssen, wenn sie dieses gewinnen wollen, und dass es andererseits bereits – ich habe es mir rot angestrichen – ausreichende rechtliche Rahmenbedin-

gungen für die Bemessungsgrundlage der Vergütungssätze gibt, die sich im Wesentlichen an den konkreten Umständen vor Ort orientieren.

Ich will nicht unnötig stets dasselbe wiederholen. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen, weil er an der Realität vorbeigeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Ich darf den nächsten Redner aufrufen. Das ist der Abgeordnete Klaus Adelt von der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Adelt, Sie haben das Rednerpult.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung in der Ersten Lesung wurde die Weiterleitung in die Ausschüsse beschlossen. In den Ausschüssen hat sich nichts Neues ergeben: abgelehnt in beiden Richtungen. Die Vorredner haben von einer Neiddebatte gesprochen. Das ist völlig korrekt; denn auch im Gesundheitsausschuss und in den anderen Ausschüssen werden die Gehälter der führenden Köpfe unter dem Deckmantel infrage gestellt, dass es den Patienten oder hier den Sparkassenkunden zugutekommt. Es geht um die Besoldungsobergrenze für die Sparkassenvorstände. Die Sparkassen sind aus den Kommunen gegründet worden und auch heute noch Partner der Kommunen. Auch sind sie in der Bevölkerung nach wie vor sehr gut anerkannt. Ich bin seit 66 Jahren Kunde der Sparkasse mit dem Sparbüchlein mit fünf Mark, das es damals gegeben hat, und ich habe noch nie den Gedanken gehabt, die Bank zu wechseln; denn es ist meine Bank, und es ist die Bank des Vertrauens.

Die Regeln für die Besoldung sind in Zusammenarbeit mit dem oftmals sehr kritischen Innenministerium sehr wohl festgelegt. Es gibt Rahmensätze, an die sich Verwaltungsräte zu halten haben. Die Verwaltungsräte sind von den Kommunen demokratisch gewählt. Ihr Vorsitzender ist jeweils der OB oder der entsprechende Landrat. Dies sind die Chefs, und die Vorstände tun das, was dort beschlossen wird. Hierfür braucht man gute Leute, und in der Wirtschaft kosten gute Leute Geld. Ich persönlich – das ist

keine persönliche Meinung, sondern es ist so – halte diesen Gesetzentwurf für einen entscheidenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und lehne diesen ab, wie ich es auch bei der Ersten Lesung und im KI-Ausschuss getan habe.

Erlauben Sie mir zwei Nachsätze: Erster Nachsatz: Die Kunden können die Sparkasse oder die Bank jederzeit wechseln, aber wie man in Umfragen sieht, ist die Wechselbereitschaft trotz aller Kritik äußerst gering. Zweiter Nachsatz: Sparkassenvorstände bezahlen auch Einkommensteuer, meistens 42 %.

(Zuruf von der AfD: Uh!)

Demzufolge ist das eine gute Einnahmequelle für den Staat und manchmal auch für die Kommunen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf nicht zu, auf gut Deutsch: Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adelt. – Dann folgt als letzter Redner – zumindest auf der Liste – Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion. Herr Dr. Kaltenhauser, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon bei der Ersten Lesung habe ich ausgeführt, wie viele interessante Fragen es im Umfeld der Sparkassen gibt: organisatorische, aufsichtsrechtliche und strukturelle Fragen. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Beim gestrigen Parlamentarischen Abend der bayerischen Sparkassen haben wir auch noch mal einige Themen adressiert bekommen, die den Sparkassen auf den Nägeln brennen, auch solche, die in unserem Rahmen zu diskutieren wären. Aber der vorliegende AfD-Gesetzentwurf enthält nichts davon. Unverändert liegt er vor, und unverändert ist es, glaube ich, ein populistischer Vorschlag, der auf eine Neiddebatte zielt, wie sie hier schon mehrfach angesprochen wurde. Über die Gehälter zu diskutieren, geht nach wie vor an der Sache vorbei.

Es ist auch gesagt worden: Die Sparkassen sind erst einmal keine untergeordneten Behörden einer Kommune; schon aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht geht das überhaupt nicht. Die Sparkassen sollen als eigenständige Kreditinstitute agieren. Da ist eine Gehaltsobergrenze eigentlich kontraproduktiv. Mehrfach wurde zitiert, dass es diese interne Festlegung gibt; Sie wissen aber auch, dass das bankaufsichtsrechtlich diskutabel ist, ob so etwas überhaupt geht, aber es ist im Moment der Fall. Wir wollen qualifizierte Vorstände. Dazu muss man sich als Sparkasse natürlich auch irgendwie auf Markt- und Augenhöhe bewegen können.

Fazit: Das Thema ist leider weiterhin völlig verfehlt; die Chance für eine Strukturdiskussion ist vertan worden, und für mich ist der Gesetzentwurf Populismus pur. Deshalb kann man ihn weiterhin auch nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Dr. Kaltenhauser. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/23562 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Herr Klingen und Herr Plenk. Stimmenthaltungen? – Ich nehme an, der Herr Swoboda. Nach Stimmenthaltungen brauche ich aber nicht zu fragen, weil alle die Hand gehoben haben. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.